

PROBENMENGEN Pflanzenerzeugnisse für die Untersuchung auf Pflanzenschutzmittelrückstände

(in Anlehnung an das BGBl. II Nr. 441/2002 zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 175/2012)

Definition Laborprobe

Die an das Labor weitergeleitete oder von diesem angenommene Probe. Eine repräsentative Menge, Material aus der Gesamtprobe.

Beschreibung der Primärproben und Mindestgröße der Laborproben:

Primäre Lebensmittel pflanzlichen Ursprungs

Teil 1 Frisches Obst

Frisches Gemüse, einschließlich Kartoffeln und Zuckerrüben, jedoch ausgenommen Kräuter

Warenklassifizierung	Beispiele	Art der zu entnehmenden Primärprobe	Mindestgröße der einzelnen Laborproben
Kleine Frischerzeugnisse, Einheiten in der Regel < 25g	Beeren, Erbsen, Oliven	Ganze Einheiten oder Packungen oder mit einem Probenahmegerät entnommene Einheiten	1 kg
Mittelgroße Frischerzeugnisse, Einheiten in der Regel 25 bis 250g	Äpfel, Orangen	Ganze Einheiten	1kg (mindestens 10 Einheiten)
Große Frischerzeugnisse, Einheiten in der Regel > 250g	Kohlköpfe, Gurken, Trauben	Ganze Einheit(en)	2kg (mindestens 5 Einheiten)

Teil 2

Warenklassifizierung	Beispiele	Art der zu entnehmenden Primärprobe	Mindestgröße der einzelnen Laborproben
Hülsenfrüchte	Bohnen, getrocknet; Erbsen, getrocknet		1kg
Getreidekörner	Reis, Weizen		1kg
Baumnüsse	Ausgenommen Kokosnüsse		1kg
	Kokosnüsse		5 Einheiten
Ölsaaten	Erdnüsse		0,5kg
Saaten für Getränke und Süßigkeiten	Kaffeebohnen		0,5kg

Teil 3

Warenklassifizierung	Beispiele	Art der zu entnehmenden Primärprobe	Mindestgröße der einzelnen Laborproben
Kräuter frisch	Petersilie, Basilikum	Ganze Einheiten	0,5kg *
Gewürze	Getrocknet	Ganze Einheiten oder mit einem Probenahmegerät entnommene Einheiten	0,1kg

* Bei Kräutertöpfen: Nettogewicht des Erzeugnisses

Verarbeitete Lebensmittel pflanzlichen Ursprungs

Teil 4 Trockenobst, Trockengemüse, Trockengewürze, Hopfen, gemahlene Getreideerzeugnisse
 Tees, Kräutertees, Pflanzenöle, Säfte und verschiedene Erzeugnisse wie verarbeitete Oliven und Zitrusmelasse (aus einer Zutat) hergestellte Lebensmittel pflanzlichen Ursprungs, mit oder ohne umgebende Flüssigkeit oder Nebenstoffe wie Aromastoffe und Gewürze und in der Regel verpackt und verzehrfertig, auch gegart
 Aus mehreren Zutaten hergestellte Lebensmittel pflanzlichen Ursprungs, einschließlich Erzeugnisse mit Zutaten tierischen Ursprungs, soweit die Zutat(en) pflanzlichen Ursprungs überwiegt(-en), Brotwaren und andere gegarte Getreideerzeugnisse

Warenklassifizierung	Beispiele	Art der zu entnehmenden Primärprobe	Mindestgröße der einzelnen Laborproben
Erzeugnisse mit hohem Einheitswert		Packungen oder mit einem Probenahmegerät entnommene Einheiten	0,1kg
Feste Erzeugnisse mit geringem Volumen	Hopfen, Tee, Kräutertee	Abgepackte Einheiten oder mit einem Probenahmegerät entnommene Einheiten	0,2kg
Andere feste Erzeugnisse	Brot, Mehl, Trockenobst	Packungen oder andere ganze Einheiten oder mit einem Probenahmegerät entnommene Einheiten	0,5kg
Flüssigerzeugnisse	Pflanzliche Öle, Säfte	Abgepackte Einheiten oder mit einem Probenahmegerät entnommene Einheiten	0,5l bzw. 0,5kg

Erd- und Blattproben

Warenklassifizierung	Beispiele	Art der zu entnehmenden Primärprobe	Mindestgröße der einzelnen Laborproben
Erde			0,5kg
Blattproben			0,5 bis 1kg